99008001012009

Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005803/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012009
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige
Leistungsbezeichnung II	Als unter 16-jährige Person den Personalausweis beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalausweis bis 16 Jahre, Ausweis bis 16 Jahre, Elektronischer Personalausweis bis 16 Jahre, Elektronischer Bundespersonalausweis bis 16 Jahre, e-Ausweis bis 16 Jahre, Neuer Personalausweis (nPA) bis 16 Jahre, Personalausweis, nPA bis 16 Jahre, BPA bis 16 Jahre, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, Pass, ePA, jünger als

Modul	Sachverhalt
	16 Jahre, unter 16
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 1 Absatz 4 Nummer 1 Personalausweisgesetz (PAuswG) https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html • § 9 Absatz 2 Personalausweisgesetz (PAuswG) https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__9.html
Teaser	Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, können Ihre Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten für Sie einen Personalausweis beantragen.
Volltext	Jede Person jeden Alters mit der deutschen Staatsangehörigkeit kann einen Personalausweis beantragen. Das gilt auch für Kinder (ab Geburt). Als unter 16-jährige Person müssen Sie von Ihren Eltern begleitet werden. Ihre Eltern oder Sorgeberechtigten übernehmen die Antragstellung für Sie. • Eintragungen unrichtig werden oder • das Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet ist. Das kann insbesondere

Modul	Sachverhalt
	bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles Passfoto, welches die Anforderungen an Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen muss. Die Anforderungen an das Passfoto können Sie der Fotomustertafel entnehmen (siehe Link „Bundesministerium des Innern und Heimat - Fotomustertafel“, unten auf dieser Seite unter „Formulare, Service & Links“). Ein Fotoautomat (Speed Capture Terminal) ist vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass der vorhandene Fotoautomat nicht geeignet ist, Passfotos von Säuglingen und Kleinstkindern zu erstellen. • alter Personalausweis, alter Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen) • falls kein altes Identitätsdokument vorhanden: Geburtsurkunde • nach Einbürgerung: die Einbürgerungsurkunde, alter Pass oder Identitätsbescheinigung • die Anwesenheit des Sorgeberechtigten, bei dem sich das unverheiratete, minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, ist verpflichtend. • Einverständniserklärung und Ausweisdokument des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis
Voraussetzungen	Sie können mit unter 16 Jahren einen Personalausweis erhalten, wenn Sie • die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und • in Deutschland gemeldet sind. • Sie, beziehungsweise die oder der Sorgeberechtigte müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen. • Wenn Sie in Hamburg mit Zweitwohnsitz gemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweisdokuments eine Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort des Hauptwohnsitzes erforderlich. Bei der

Modul	Sachverhalt
	Beantragung fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an, das heißt, die Kosten der Ausstellung steigen.
Kosten	• 22,80 EUR • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde • 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Verfahrensablauf	Ihre Eltern beziehungsweise Ihre Sorgeberechtigten müssen den Personalausweis persönlich und zusammen mit Ihnen bei Hamburg Service beantragen: • Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren. • Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren stellen beide Elternteile den Antrag gemeinsam, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. Ein sorgeberechtigtes Elternteil kann sich per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen. • Die Anwesenheit des Sorgeberechtigten, bei dem sich das unverheiratete, minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, ist verpflichtend. • Die Kinder und Jugendlichen, für die die Antragstellung erfolgt, müssen ebenfalls persönlich erscheinen, da die Behörde ihre Identität prüft. Außerdem müssen sie unterschreiben, wenn sie zum Antragszeitpunkt 10 Jahre oder älter sind. • Bei Kindern ab 6 Jahren werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen. • Ihr Hamburg Service informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Der Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin hergestellt. • Den Abholtermin können Sie online vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Hamburg Service anbietet, erfahren Sie bei der Beantragung des Personalausweises.
Bearbeitungsdauer	Die Antragstellung dauert in der Regel ca. 15 Minuten
Frist	Spätestens wenn Sie 16 Jahre alt werden, müssen Sie

Modul	Sachverhalt
	einen Personalausweis beantragen. Ausnahme: Sie besitzen ein gültiges Passdokument.
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2 https://www.hamburg.de/service/info/11892618/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11892618/ https://www.hamburg.de/service/info/11891166/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11891166/ https://www.hamburg.de/service/info/11299794/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=Bpa-eintragung-in-den-personalausweis https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html https://www.hamburg.de/service/info/11882273/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11882273/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/i

Modul	Sachverhalt
	nfo/personalausweis/ https://www.hamburg.de/service/info/11891147/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11891147/ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=10 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=10 https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.personalausweisportal.de/ https://www.personalausweisportal.de/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige • Jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis beantragen. • Kinder unter 16 Jahren können einen Personalausweis erhalten, Antragstellung durch die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten • beide Elternteile müssen den Antrag gemeinsam stellen, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. Sollte ein Sorgeberechtigter nicht anwesend sein muss eine schriftliche Einverständniserklärung und das Ausweisdokument des nicht anwesenden Elternteils vorliegen • die Anwesenheit des Sorgeberechtigten, bei dem sich das unverheiratete, minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, ist verpflichtend. • Bis zu einem Alter von 16 Jahren ist die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises automatisch abgeschaltet. Eine spätere Aktivierung (ab 16 Jahren) ist gebührenfrei möglich • zuständig: Hamburg Service, soweit Hamburg der Hauptwohnsitz ist
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)